

Hier werden Sie BERATEN

ZAMBRA 01/587 95 28-22

MÜLLER 01/587 95 28-35

LK FACHINFORMATION

Wiener Bio-Aktionsprogramm 2022+

Online Beantragung jährlich von 01.11. bis 31.12. möglich

Wer kann eine Förderung beantragen?

- Zertifizierte Bio-Betriebe mit mindestens:
 - 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche oder
 - 0,5 ha Spezialkulturflächen (Weinbau, Gartenbau, Obstbau, etc.) oder
 - bei flächenunabhängiger Produktion (Pilzzucht, Imkerei, etc.), wenn eine Pflichtversicherung (Unfall) bei der SVS besteht
- Betriebsstandort und Flächen in Wien
- Betriebe ohne Bio-Zertifikat können die Startförderung zur Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise beantragen.

Wie wird die Förderung beantragt?

Jährlich vom 01. November bis zum 31. Dezember wird die Online-Plattform zur Beantragung freigeschaltet.



Online Beantragung

Betriebsführer:innen können sich dort ganz einfach mit ihrer Betriebsnummer und der E-mailadresse einmalig registrieren. Nach erfolgter Registrierung

Förderungen

Hinweis!

- ▶ Achtung: Es werden nur Fördergegenstände anerkannt, die nicht im Programm Ländliche Entwicklung LE 23-27 förderbar sind! Dies ist z.B. der Fall, wenn die Mindestinvestitionskosten von 15.000 € nicht erreicht werden.
- ▶ Förderfähig: neue Investitionsgegenstände (gebrauchte Investitionsgüter sind ausgeschlossen)
- ▶ Maßnahme Direktvermarktung: „Stadternte Wien“ Betriebe erhalten höheren Fördersatz

kann der Antrag selbsttätig ausschließlich online erfasst werden - das Programm leitet Sie dann durch alle erforderlichen Schritte, um den Förderantrag vollständig einzureichen. Unter anderem müssen Sie dabei ein gültiges Bio-Zertifikat, die entsprechenden Rechnungen und die Zahlungsnachweise hochladen. Achten Sie darauf, dass nur Leistungen aus dem jeweiligen Kalenderjahr anerkannt werden!

Die Auszahlung der genehmigten Zuschüsse erfolgt bis spätestens 28. Februar des Folgejahres!

Das Wiener Bio-Aktionspro-

Maßnahmen	Beispiel	Förderhöhe
Produktionstechnik	Geräte zur biologischen Kulturführung (z.B. mechanische Unkrautbekämpfung, Stockräumergeräte, ...), Sämaschinen für Mulch- und Direktsaat, Präzisionspflanzenschutzgeräte, usw.	Bis zu 50% der Nettokosten und max. 5.000 € pro Betrieb und Jahr
Direktvermarktung - Vermarktung	Verkaufsautomaten (inkl. Hard- und Software), Click & Collect Systeme, mobile Verkaufs- und Präsentationsstände, ...	Mit Stadternte Wien bis zu 50% der Nettokosten und max. 7.500 € pro Betrieb und Jahr Ohne Stadternte Wien bis zu 30% der Nettokosten und max. 5.000 € pro Betrieb und Jahr
Direktvermarktung - Marketing	Erstmalige Erstellung von Websites oder Online Shops, Erstellung und Beschaffung von betrieblichen Werbemitteln (z.B. Tafeln, Grafiken, Fotos, Tragetaschen, etc.), Teilnehmerbeiträge bei temporären Messen, usw.	Mit Stadternte Wien bis zu 30% der Nettokosten und max. 2.000 € pro Betrieb und Jahr Ohne Stadternte Wien bis zu 20% der Nettokosten und max. 1.500 € pro Betrieb und Jahr
Beratungen	Beratungsleistungen mit Schwerpunkten rund um die biologische Wirtschaftsweise (z.B. rechtliche Rahmenbedingungen, Produktionstechnik, Pflanzenschutz, ...) Achtung: die Beratungsdienstleister:innen müssen sich bei der LK Wien registrieren.	Bis zu 50% der Nettokosten und max. 5.000 € pro Betrieb und Jahr. Der max. Beratungsstundensatz beträgt 100 €.

Tabelle: beispielhafte Auflistung von Fördergegenständen

gramm 2022+ ist eine sogenannte De-minimis-Beihilfe. Dabei handelt es sich um eine eigenständige, nationale Beihilfe, die zu keiner Verzerrung des Wettbewerbs führt. Im Rahmen der agrarischen De-minimis-Beihilfe dürfen Betriebe innerhalb von 3 Steuerjahren

20.000 € nicht überschreiten. Eventuelle Beihilfen aus den vergangenen Jahren sind entsprechend bekanntzugeben.

